

Situationsbericht der Feuerwehr Rüsselsheim am Main

Stand April 2021

- 1) Vorbemerkung (Seite 2)
- 2) Fahrzeuge (Seite 2)
- 3) Schutz der Einsatzkräfte – Schutzkleidung (Seite 2-3)
- 4) Schutz der Einsatzkräfte – Atemschutz (Seite 3)
- 5) Gesunderhaltung der Einsatzkräfte (Seite 4)
- 6) Feuerwache (Seite 4)
- 7) Organisationsaufbau (Seite 5)
- 8) Feuerwehr im Ehrenamt (Seite 5-6)
- 9) Situation der Freiwilligen Feuerwehren im Ehrenamt (Seite 6-7)
- 10) Mitgliedererhalt, -gewinnung Freiwillige Feuerwehr (Seite 7)
- 11) Entwicklung der Einsatzhäufigkeit (Seite 8)
- 12) Personalentwicklung hauptamtliche Kräfte (Seite 8-10)

Anlage: Übersicht Fahrzeugbeschaffungen (Seite 11)

1. Vorbemerkung:

Die qualifizierte nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr in der Stadt Rüsselsheim am Main kann auch künftig nur in einer funktionierenden Symbiose aus haupt- und ehrenamtlichen Einsatzkräften sichergestellt werden.

Zum Erhalt und der Stärkung dieses Systems bedarf es vorausschauender Planungen und richtungsweisender Entscheidungen. Diese wurden zu einem großen Teil bereits im Bedarfs- und Entwicklungsplan (BEP) beschrieben, der am 13.12.2018 durch die Stadtverordnetenversammlung genehmigt wurde. Die Erstellung erfolgte durch das Amt für Brandschutz in enger Abstimmung mit den Wehrführungen der Freiwilligen Feuerwehren. Zwischenzeitlich konnten die ersten Festlegungen erfolgreich umgesetzt werden. Mit Genehmigung des BEP wurde festgelegt, dass dieser nach zwei Jahren zu überprüfen und ggf. fortzuschreiben ist.

2. Fahrzeuge

Derzeit laufen verschiedene notwendige Ersatzbeschaffungen, u.a. eines Hubrettungsfahrzeuges (Drehleiter) sowie des Hilfeleistungslöschfahrzeuges für die hauptamtlichen Kräfte. Die Auslieferungen sind Ende Juni 2021 (Drehleiter) bzw. im Januar 2023 (Löschfahrzeug) zu erwarten.

Wie bereits unter 6.5.8 des Bedarfs- und Entwicklungsplanes angedeutet, musste die Beschaffung des Staffellöschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Rüsselsheim-Haßloch aufgrund des Zustandes des Fahrzeuges vorgezogen werden. Daraus resultierend kommt es zu Verschiebungen in den Fahrzeugbeschaffungen nach Anlage 1 BEP. Die Ausschreibung erfolgt nach Genehmigung des Haushalts 2021. Die Auslieferung ist Ende 2023 zu erwarten.

Bei der Aufstellung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes wurde auch eine Übersicht der notwendigen weiteren Ersatzbeschaffungen von Feuerwehrfahrzeugen erstellt (siehe Anlage 1 BEP). Diese Vorplanung wurde kritisch auf ihre Umsetzung geprüft, an geänderte Anforderungen und neue Konzepte (Logistik, Hygiene, Wald- und Vegetationsbrände, Löschwasserversorgung) angepasst und mit den Wehrführern der Freiwilligen Feuerwehren abgestimmt. Aus der Neukonzeption resultiert eine Qualitätsverbesserung und zukunftsweisende Ausstattung der Feuerwehr Rüsselsheim. Gleichzeitig ist eine Anpassung an sich verändernde Einsatzforderungen im Bereich der Wald- und Vegetationsbrände möglich.

Das jährlich notwendige Investitionsvolumen liegt in den kommenden Jahren jeweils bei ca. 650.000,- €. Die Mittelanmeldungen erfolgen im Rahmen der Haushaltsanmeldungen.

Die Beschaffung von Fahrzeugen muss flexibel gestaltet und auch unter Berücksichtigung möglicher finanzieller Förderungen durch das Land oder den Kreis zeitlich angepasst werden können. Dadurch kann auch auf notwendige Änderungen in der Priorisierung, ggf. kurzfristige Ausfälle von Fahrzeugen durch erhebliche Defekte oder Neubewertungen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit reagiert werden.

Die Aktualisierung der Anlage 1 zum Bedarfs- und Entwicklungsplan ist als Anlage beigefügt.

3. Schutz der Einsatzkräfte - Schutzkleidung

Für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wurde die Neubeschaffung von Feuerwehrüberbekleidung nach DIN EN 469 in Verbindung mit der Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerweherschutzbekleidung (HuPF) Teil 1 und Teil 4 für die Brandbekämpfung beantragt. Diese besteht aus einer Feuerwehrüberjacke und einer Feuerwehrüberhose. Durch die vorgesehene Beschaffung wird die verschlissene und überwiegend abgewirtschaftete Schutzkleidung für die Brandbekämpfung

ersetzt. Die Feuerwehrüberjacke sowie die Feuerwehrüberhose dient in Ergänzung mit weiteren Bekleidungsteilen als Feuerwehreinsatzkleidung. Sie soll den Träger zusammen mit der jeweils notwendigen weiteren persönlichen Schutzausrüstung vor Gefahren der Feuerwehrtätigkeit schützen.

Die Bereitstellung der Persönlichen Schutzausrüstung für Arbeitskräfte ist gemäß europäischer Vorschriften und der Unfallverhütungsvorschrift der Feuerwehr eine Verpflichtung für den Arbeitgeber, um den Arbeitnehmer vor den Gefahren im Arbeitsumfeld zu schützen.

Die derzeitige im Dienst befindliche Feuerwehrüberbekleidung der haupt- und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen entspricht in Form und Ausführung derer, die bereits seit den 90-iger Jahren beschafft wird. Seither beschränkte sich die Beschaffung von Feuerwehrüberbekleidung zur Brandbekämpfung lediglich auf Einzelbeschaffungen, um den einsatzbedingten Verschleiß bzw. den Einkleidungsbedarf für Neueinstellungen bei der Feuerwehr zu decken. Hierdurch ergibt sich eine unüberschaubare Durchmischung an verschiedensten Bekleidungsgegenständen sowie verschiedenen Alters- und Gebrauchszuständen. Aufgrund von alters- und einsatzbedingten Abnutzungen ist diese Feuerwehrüberbekleidung zwingend erneuerungsbedürftig. Die Sicherheit der Feuerwehrangehörigen als Nutzer dieser Feuerwehrüberbekleidung zur Brandbekämpfung ist nicht mehr zu 100 % gewährleistet.

Aufgrund der besonderen Dringlichkeit und des notwendigen Gesundheitsschutzes erfolgt die Beschaffung im Rahmen der Vorläufigen Haushaltsführung nach § 99 (1) Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO).

4. Schutz der Einsatzkräfte - Atemschutz

Die Feuerwehr Rüsselsheim ist derzeit mit Atemschutzgeräten mit Normaldrucktechnik ausgestattet. Diese sollen durch Atemschutzgeräte mit Überdrucktechnik ersetzt werden, die bereits seit Jahren durch den überwiegenden Teil der Feuerwehren beschafft werden.

Seit Einführung der ISO 17420-1 „Atemschutzgeräte – Leistungsanforderungen“ sind nur noch Atemschutzgeräte mit Überdrucktechnik für die Hersteller und Anwender genormt. Das bedeutet, es werden auf dem Markt keine Atemschutzgeräte mit Normaldrucktechnik mehr angeboten. Entsprechend wird durch die Gerätehersteller die Ersatzteilherstellung und -versorgung auslaufen. Gegebenenfalls werden die Preise für Ersatzteile unverhältnismäßig steigen und somit der Betrieb der Atemschutzgeräte mit Normaldrucktechnik unwirtschaftlich.

Eine gleichzeitige Beschaffung aller Atemschutzgeräte ist erforderlich, da die Atemanschlüsse (Atemschutzmasken) nicht kompatibel zu den beiden Gerätetypen sind und eine Verwechslung insbesondere im Einsatz ein erhebliches Gefahrenpotenzial darstellen würde.

Im Atemschutzeinsatz muss die Sicherheit der Einsatzkräfte an oberster Stelle stehen. Mit der neuen Überdrucktechnik werden Gefahrenquellen im Atemschutzeinsatz vermindert. Mit dieser Technik steht die Atemschutzmaske unter einem ständigen Überdruck. Somit wird der Rauchgaseintritt in die Atemschutzmaske wirkungsvoll verhindert, sollte diese nicht dicht am Kopf anliegen bzw. im Einsatz verrutschen.

Die notwendigen Haushaltsmittel wurden im Haushalt 2021 angemeldet. Der Abschluss der Maßnahme ist für Anfang 2022 zu erwarten.

5. Gesunderhaltung der Einsatzkräfte

Feuerwehrleute sind im Einsatz erheblichen physischen und psychischen Belastungen ausgesetzt und benötigen für den Einsatz eine entsprechende Fitness. Mangelnde Fitness kann zu einer erheblichen

Gesundheitsgefährdung im Einsatz führen. Untrainierte Atemschutzgeräteträger überschreiten ihre Dauerleistungsgrenze während des Einsatzes und belasten ihr Herz-Kreislauf-System stark.

- Zur Gesunderhaltung der haupt- und ehrenamtlichen Einsatzkräfte wurde die Ausstattung des Sportraums auf der Feuerwache modernisiert.
- Es wurde ein regelmäßiges Sporttraining für die hauptamtlichen Kräfte durch einen Sportwissenschaftler initiiert, das wegen Corona unterbrochen werden musste. Ein entsprechendes Sportangebot für die Freiwilligen Feuerwehren ist für 2021 in der Umsetzung.
- Über das Ausbildungsangebot der Unfallkasse Hessen sollen weitere Sport-Übungsleiter qualifiziert werden.
- Mit der DLRG wurde ein erstes Gespräch bzgl. eines regelmäßigen Schwimmtrainings geführt.
- Die Etablierung einer Ernährungsberatung, auch für die Kinder- und Jugendfeuerwehren ist angedacht.

6. Feuerwache

Die Feuerwache am Rugbyring wurde 1991 in Betrieb genommen und ersetzte damals die 1961 errichtete und damit 30 Jahre alte Feuerwache in der Johann-Sebastian-Bach-Straße.

Wiederum 30 Jahre später lässt sich feststellen, dass die damals großzügig und vorausschauend geplante und errichtete Feuerwache an ihre Kapazitätsgrenzen gestoßen ist und in Teilbereichen bereits nicht mehr den Anforderungen genügt.

Die Feuerwache am Rugbyring ist gemeinsame Wache für die Freiwillige Feuerwehr Rüsselsheim-Stadt und die hauptamtlichen Kräfte im Amt für Brandschutz. Die Stärke der hauptamtlichen Kräfte ist auf Grund der durch die gesamte Feuerwehr Rüsselsheim zu leistenden Aufgabenbereiche gestiegen. So haben sich diese in der Zwischenzeit weiterentwickelt und sind immer umfangreicher geworden.

Notwendige Räumlichkeiten, wie z.B. ein ständig verfügbarer Bereich für die Einrichtung einer Technischen Einsatzleitung, fehlen komplett.

Beispielhaft seien hier u.a. die aus dem Arbeitsschutz resultierenden Anforderungen an eine sog. Schwarz-Weiß-Trennung im Bereich der Atemschutzwerkstatt und der Reinigung der Schutzkleidung genannt. Diese sind aktuell nicht umsetzbar. Zahlreiche Neuerungen und Änderungen in den gesetzlichen Vorgaben haben zu erheblichen Platzproblemen im Bereich der Büros, der Aufenthaltsbereiche der hauptamtlichen Kräfte und in den Werkstätten geführt.

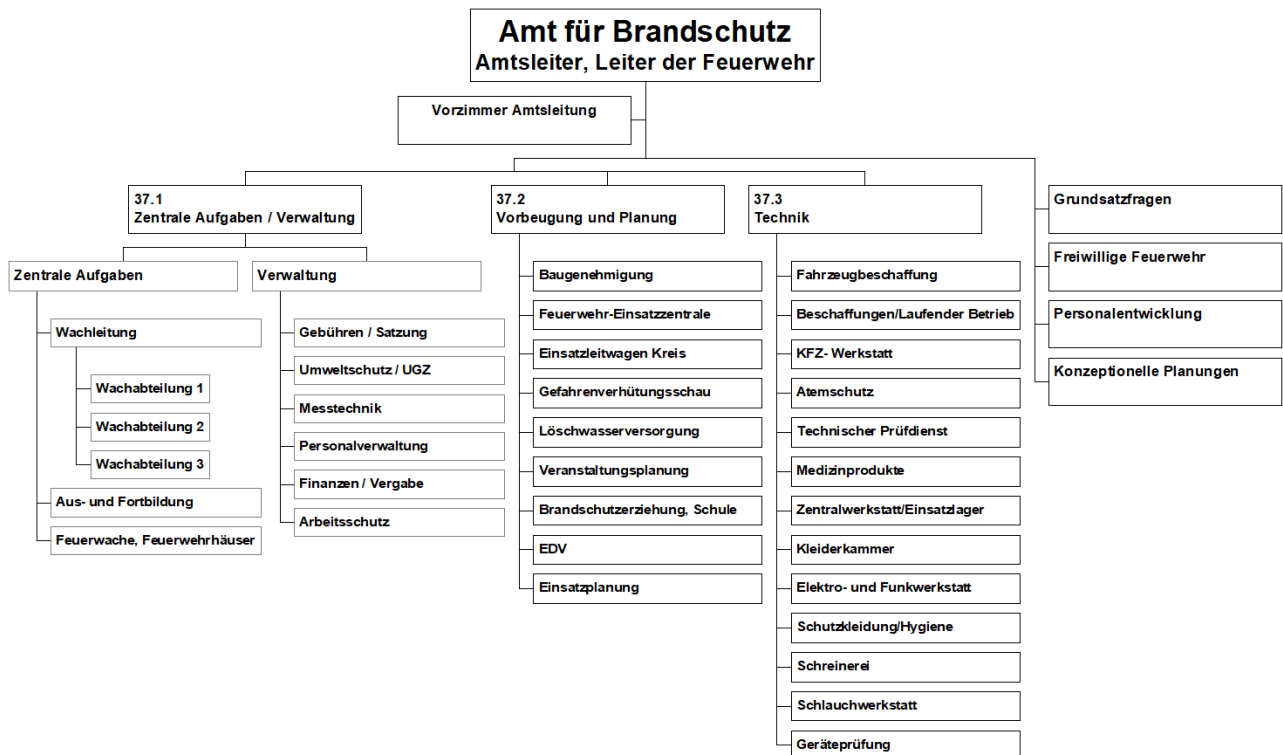
Aus diesem Grund wurde im Jahr 2019 ein Erweiterungsbau andiskutiert. Dieser wird aber kurzfristig nicht umsetzbar sein. Als Übergangslösung sollen im Laufe des Jahres mehrere Container im Hof der Feuerwache in Betrieb genommen werden.

Zur mittelfristigen Sicherstellung des Betriebs der Feuerwache müssen in einer Machbarkeitsstudie die notwendigen Erweiterungen in Abhängigkeit der zu erwartenden Entwicklung des Raum- und Flächenbedarfes untersucht und Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

7. Organisationsaufbau

Aufgrund von organisatorischen Änderungen und Neustrukturierungen war es erforderlich, den Geschäftsverteilungsplan im Amt für Brandschutz wie nachfolgend dargestellt anzupassen.

Besondere Synergieeffekte sollen durch die Zusammenlegung der bisherigen Abteilungen Einsatz und Organisation sowie Vorbeugender Brandschutz erreicht werden. Die entsprechenden Mitarbeiter in der neuen Abteilung Vorbeugung und Planung übernehmen Aufgaben aus dem Bereich des Vorbeugenden Brandschutzes und der Einsatzplanung. Dadurch können beispielsweise bereits in der Planungs- und Bauphase die Belange der Einsatzplanung effektiver als bisher berücksichtigt werden.



8. Feuerwehr im Ehrenamt

Die aktiven ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen leisten auf einem sehr hohen Niveau in ihrer Freizeit einen wichtigen und freiwilligen Dienst für die Stadt und ihre Bürger*innen und dies zunehmend an der Belastungsgrenze.

Insbesondere an Werktagen im Zeitraum von 7:00 bis 17:00 Uhr wird es für die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen immer schwieriger, für Einsätze zeitnah zur Verfügung stehen zu können (sog. Tagesalarmsicherheit).

Dies ist u.a. darauf zurückzuführen, dass in zunehmendem Maße die Arbeitsstätten der Einsatzkräfte außerhalb des Wohnortes liegen. Des Weiteren ist allgemein ein Trend zu beobachten, dass es viele Arbeitgeber den ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen nicht mehr ermöglichen, ihren Arbeitsplatz bei einer Alarmierung zu verlassen.

Neben der Einsatzfähigkeit besteht für die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen zudem aufgrund gesetzlicher und sonstiger Vorgaben die Verpflichtung, mit hohem zeitlichen Aufwand die notwendigen Aus- und Fortbildungen zu absolvieren.

Auch das sich verändernde Einsatzspektrum führt zu Anpassungen der Einsatz- und Ausbildungskonzepte und erfordert eine ständige Weiterbildung. Beispielhaft seien hier die neuen Anforderungen durch Brände mit Lithium-Ionen-Akkus in Fahrzeugen mit Elektroantrieb genannt.

Dies alles kann mit ein Grund dafür sein, dass die Mitgliederzahlen bei den Freiwilligen Feuerwehren rückläufig sind.

Die Statistik des Deutschen Feuerwehrverbandes weist einen stetigen Rückgang der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren in Deutschland aus. Demgegenüber steht ein Anwachsen der Anzahl von hauptberuflichen bzw. hauptamtlichen Einsatzkräften. Mit Stand 31. Dezember 2018 betrug der Anteil der hauptberuflichen Kräfte an der Gesamtzahl der aktiven Feuerwehrangehörigen rund 4%. Auch diese Zahl verdeutlicht die Wichtigkeit der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen im Gesamtsystem Feuerwehr.

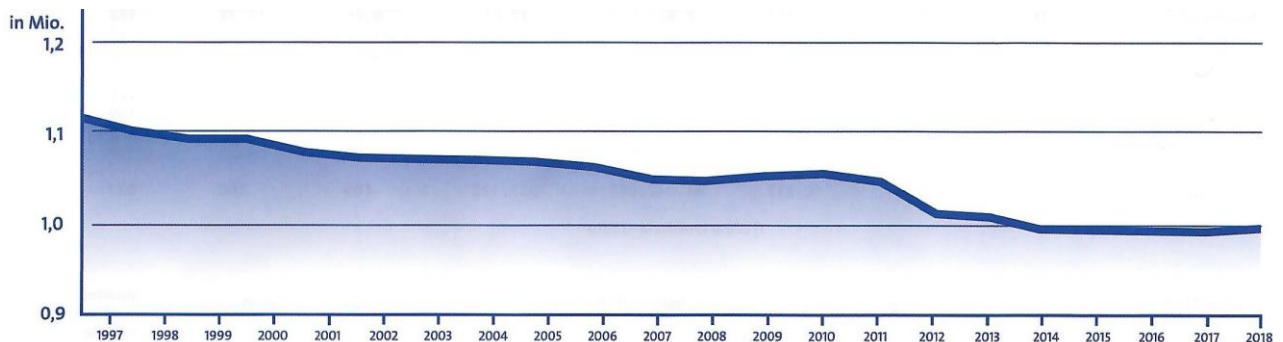


Tabelle 1 Übersicht Mitgliederentwicklung in den Freiwilligen Feuerwehren (Quelle: Deutscher Feuerwehrverband)

9. Situation der Freiwilligen Feuerwehren in Rüsselsheim

Der bundesweite negative Trend bei den Freiwilligen Feuerwehren macht leider auch vor der Feuerwehr Rüsselsheim nicht halt. Somit gilt es zu analysieren, wie zukünftig die innere Sicherheit in Sachen Gefahrenabwehr in der Stadt Rüsselsheim am Main in der Kombination aus haupt- und ehrenamtlichen Einsatzkräften aufrechterhalten werden kann.

Der Bereich der Freiwilligen Feuerwehren in Rüsselsheim ist nach wie vor gut aufgestellt. Durch die im Abschnitt Mitgliedererhalt, -gewinnung Freiwillige Feuerwehr beschriebenen und zum Teil bereits eingeleiteten Maßnahmen soll einem weiteren Rückgang an aktiven Feuerwehrangehörigen frühzeitig entgegengewirkt werden. Hierzu gehört in der aktuellen Pandemie-Situation auch die Wiederaufnahme eines geregelten Übungs- und Lehrgangsbetriebes. Insbesondere im Bereich der Lehrgänge ist durch die einjährige Unterbrechung ein Ausbildungsstau entstanden, der schnellstmöglich behoben werden soll.

Personalstand am 01.01.	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Stadt	58	58	54	56	58	57	57
Königstädten	57	55	52	46	46	45	49
Haßloch	36	37	33	30	24	24	25
Bauschheim	51	51	52	55	51	46	46
Gesamt	202	201	191	187	179	172	177
Tendenz	-6	-1	-10	-4	-8	-7	+5

Tabelle 2 Personalentwicklung

Ein besonderes Augenmerk ist auf den Zeitraum werktags zwischen 7:00 und 17:00 Uhr, die sog. Tagesalarmsicherheit zu richten. In diesem Zeitraum ereignen sich statistisch gesehen wesentlich mehr Einsätze als zu den übrigen Zeiten. Die Auswertungen der Personalverfügbarkeit zeigen aber, dass werktags zwischen 7:00 und 17:00 Uhr deutlich weniger ehrenamtliche Einsatzkräfte als zu den übrigen Zeiten zur Verfügung stehen.

Im Idealfall stehen werktags zwischen 7:00 und 17:00 Uhr fünf Minuten nach der Alarmierung 32 (2018=38) und zehn Minuten nach der Alarmierung 58 (2018=76) Einsatzkräfte zur Verfügung. Zu den übrigen Zeiten stehen fünf Minuten nach der Alarmierung 76 (2018=94) und zehn Minuten nach der Alarmierung 122 (2018=148) Einsatzkräfte zur Verfügung. Die Angaben in Klammern sind die 2018 ermittelten Zahlen. Analog zur Entwicklung der Gesamtzahl der Feuerwehrangehörigen in den Freiwilligen Feuerwehren ist ein Rückgang der Einsatzverfügbarkeit erkennbar.

Durch die Corona-Pandemie gibt es zudem für die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren sowie die Kinder- und Jugendfeuerwehren seit Mitte März 2020 erhebliche Einschränkungen im Einsatz- und Übungsdienst. Das zum Ehrenamt gehörende wichtige Vereinsleben in Verbindung mit den Fördervereinen ist gänzlich zum Erliegen gekommen. Die möglichen Auswirkungen auf Einsatzstärken und Tagesalarmsicherheit sowie die Entwicklung im Bereich der Nachwuchsgewinnung sind noch nicht absehbar.

Die weitere Entwicklung wird genau beobachtet, um frühzeitig gegensteuern zu können. Durch die Erarbeitung von umfangreichen Hygienekonzepten in Verbindung mit organisatorischen Maßnahmen wie z.B. Online-Schulungen von theoretischen Inhalten und regelmäßige Durchführung von Coronavirus Antigen-Selbsttest vor den praktischen Ausbildungen werden wieder Ausbildungsveranstaltungen und die Durchführung eigener Lehrgänge und Seminare möglich.

10. Mitgliedererhalt, -gewinnung Freiwillige Feuerwehr

Bereits jetzt ist erkennbar, dass es zunehmend schwieriger wird, Bürger*innen für das Ehrenamt zu begeistern und langfristig zu halten. Bereits bei der Erstellung des Bedarfs- und Entwicklungsplans wurde dies erkannt und thematisiert.

Aus diesem Grund wurde 2019 ein Projekt Mitgliedererhalt und -gewinnung gestartet. Dieses musste in der aktuellen Situation für ein Jahr unterbrochen werden, wird aber nun fortgeführt. Bei der Projektarbeit wird die Feuerwehr durch eine in diesen Bereichen erfahrene Agentur unterstützt.

Die Brandschutzerziehung und die Kinder- und Jugendfeuerwehren sind ein wichtiger Bestandteil zur Nachwuchsgewinnung in den Einsatzabteilungen. Dieser Bereich wird weiter ausgebaut. U.a. laufen derzeit die Vorbereitungen für eine größere Präsenz der Feuerwehr in den Schulen. Im Rahmen eines Pilotprojektes wird mit der Albrecht-Dürer-Schule ein Konzept für Projekttag und -wochen erarbeitet. Dafür und für die Unterstützung der Kinder- und Jugendwarte wurde im Stellenplan 2020 eine Stelle geschaffen und zum 01.03.2021 mit einer pädagogisch ausgebildeten Fachkraft besetzt. Die Stelleninhaberin hat umfangreiche Erfahrungen in diesem Bereich als Mitbegründerin und langjährige Leiterin der Kinderfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Rüsselsheim-Haßloch.

Über die Festlegungen im Bedarfs- und Entwicklungsplan hinaus wird als weitere Maßnahme zur Nachwuchsgewinnung und zur Darstellung der Feuerwehr und der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Öffentlichkeit zusammen mit dem Stadt- und Industriemuseum Rüsselsheim eine Mitmach-Ausstellung vorbereitet. Diese soll ab Herbst 2021 im Museum stattfinden. Geplant sind dazu noch ergänzende Aktionstage der Feuerwehr rund um die Ausstellung im Festungsbereich.

11. Entwicklung der Einsatzhäufigkeit

In der Stadt Rüsselsheim am Main ist mit einer deutlichen Zunahme der Einsatzhäufigkeit durch Erweiterung des Einsatzgebietes wie z.B. durch die Neubaugebiete Eselswiese und Quartier am Ostpark und die Entwicklungen im Bereich Gewerbepark West zu rechnen.

In besonderem Maße sind die möglichen Veränderungen im Bereich der Organisation der Fa. OPEL in Verbindung mit einer Veränderung des Werksgeländes zu berücksichtigen. Durch Verkauf und/oder Nutzungsänderung von Werksflächen fallen diese dann ggf. nicht mehr in den Zuständigkeitsbereich der Werkfeuerwehr.

Die Personalstärke der OPEL-Werkfeuerwehr wurde in den letzten Jahren bereits reduziert. Wir schätzen die Wahrscheinlichkeit einer weiteren Reduzierung der Personalstärke oder sogar der Auflösung der Werkfeuerwehr als hoch ein. Dies würde zur einer erheblichen zusätzlichen Belastung für die Feuerwehr Rüsselsheim führen. Aufgrund der aus den vergangenen Jahren bekannten Einsatzzahlen der Werkfeuerwehr ist dann mit einer Verdopplung der Einsatzzahlen für die Feuerwehr Rüsselsheim zu rechnen.

Die Presse berichtet regelmäßig über die Personalprobleme der Freiwilligen Feuerwehren in den Nachbargemeinden im näheren Umfeld Rüsselsheims, wie z.B. den Gemeinden Raunheim, Bischofsheim und Ginsheim-Gustavsburg.

Die Personalprobleme der vorgenannten Gemeinden wirken dabei über die Gemeindegrenzen hinweg. So wird zunehmend bei Einsätzen auch auf die Feuerwehr Rüsselsheim zurückgegriffen, zuletzt geregelt durch Vertrag zwischen den Städten Raunheim und Rüsselsheim, aber auch aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen zur Nachbarlichen Hilfe nach dem Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz (HBKG).

Hier sind zukünftige interkommunale Vereinbarungen – im Rahmen der gesetzlichen Befugnisse und Zuständigkeiten – auch mit der Schaffung von zusätzlichen hauptamtlichen Stellen unter Gegenfinanzierung der beteiligten Kommunen denkbar. Dies gilt gleichermaßen auch für die Übernahme von Aufgabenbereichen der Werkfeuerwehr (z.B. Drehleiter).

12. Personalentwicklung hauptamtliche Kräfte

Der maßgebliche Standard für die flächendeckende Feuerwehrbedarfsplanung in der Bundesrepublik Deutschland ist ein Konzept der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in Deutschland (AGBF) im Deutschen Städtetag, welches als Bemessungsszenario für eine Schutzzieldefinition den so genannten „kritischen Wohnungsbrand“ definiert. Dabei handelt es sich um einen Wohnungsbrand in einem Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses, dessen Rettungswege (Flure, Treppenraum) verraucht sind.

Fachlich ist bei der Schutzzieldefinition von einer Hilfsfrist nach Alarmierung von 8 Minuten und einer Funktionsstärke von 10 Feuerwehrangehörigen auszugehen. Ein Abweichen hier ist nur im Rahmen eines Organisationsverschuldens möglich, da die von der AGBF ausgearbeiteten Qualitätskriterien mittlerweile als anerkannte Regeln der Technik angesehen werden.

Die Empfehlungen der AGBF beschreiben weiterhin, dass beim kritischen Wohnungsbrand insgesamt mindestens 16 Einsatzfunktionen für die umfassende Einsatzabarbeitung zur Verfügung stehen müssen. Diese können als eine Einheit oder – wie in Rüsselsheim – durch Addition mehrerer Einheiten aus haupt- und ehrenamtlichen Kräften dargestellt werden.

Dieses System des gemeinsamen Einsatzes hat sich bewährt und soll auch in der Zukunft Bestand haben.

Sofern die Einheiten nicht gleichzeitig eintreffen, kann mit zumindest zehn Funktionen in der Regel nur die Menschenrettung unter vorübergehender Beschränkung bzw. Zurückstellung der Brandbekämpfung eingeleitet werden. Um die Menschenrettung beim kritischen Wohnungsbrand noch rechtzeitig

durchführen zu können, sind die ersten zehn Funktionen innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung erforderlich. Nach weiteren fünf Minuten, also 13 Minuten nach Alarmierung, müssen mindestens 16 Einsatzfunktionen vor Ort sein.

Aufgrund der ausführlich beschriebenen Situation wird es aus fachlicher Sicht als zwingend erforderlich angesehen, die ersten zehn Funktionen in der Stadt Rüsselsheim am Main künftig rund um die Uhr durch hauptamtliche Feuerwehrangehörige sicherzustellen. Diese werden dann im Bedarfsfall durch die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen ergänzt.

Insbesondere in der Anfangsphase eines Brandeinsatzes in Gebäuden in Verbindung mit einem notwendigen Atemschutzeinsatz zur Menschenrettung ist eine Unterschreitung der 10 Einsatzfunktionen als sehr kritisch und als Sicherheitsproblem zu bewerten, da in dieser äußerst schwierigen Einsatzphase eine Vielzahl von Maßnahmen eingeleitet und umgesetzt werden müssen. Dies hätte ggf. zur Folge, dass der Sicherheitstrupp im Atemschutzeinsatz unter Umständen entgegen rechtlicher Vorgaben nicht sofort bereitgestellt werden kann.

Den Merkmalen einer ehrenamtlichen Feuerwehr ist geschuldet, dass beim Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren gegenüber den hauptamtlichen Kräften in der Regel mehrere Minuten Zeitverzug zwischen der Alarmierung und dem Eintreffen an der Einsatzstelle zu berücksichtigen sind. Die ehrenamtlichen Kräfte müssen im Alarmierungsfall zunächst ihre aktuelle Tätigkeit beenden und ihr Feuerwehrhaus anfahren. Die Einsatzkleidung muss angezogen und erst danach kann die Einsatzfahrt begonnen werden.

Bei sehr zeitkritischen Lagen – z.B. Wohnungsbrand mit Menschenleben in Gefahr, Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person – müssen lebensrettende Maßnahmen ohne Zeitverzug eingeleitet werden. Hierzu ist eine ständige Verfügbarkeit der hauptamtlichen Kräfte mit 10 Einsatzfunktionen erforderlich:

- 1 Einsatzleiter,
- 1 Feuerwehrangehöriger (Leitungsassistent) zur Unterstützung des Einsatzleiters bei dessen Führungsaufgaben,
- 6 Feuerwehrangehörige Löschfahrzeug (Brandbekämpfung und Menschenrettung) und
- 2 Feuerwehrangehörige für sonstige Funktionen (z.B. Herstellen der Löschwasserversorgung).

Leider ist nicht auszuschließen, dass sich die Personalsituation (Anzahl und Verfügbarkeit) bei den aktiven ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen zukünftig eher verschlechtern als verbessern wird. Dies wird tagsüber an Werktagen noch wesentlich deutlicher der Fall sein, als abends und am Wochenende. Umso wichtiger ist es, die Funktionsstärke der hauptamtlichen Kräfte so zu bewerten, dass den veränderten Verfügbarkeiten der Freiwilligen Feuerwehren Rechnung getragen wird.

Die hauptamtlichen Kräfte müssen so aufgestellt sein, dass Standardeinsätze wie z.B. Alarmierungen durch automatische Brandmeldeanlagen sowie kleinere Brände und Hilfeleistungen ohne zusätzliche Kräfte und damit weitere Belastungen der Freiwilligen Feuerwehren abgewickelt werden können. Des Weiteren sind die oben beschriebenen 10 Einsatzfunktionen in der Anfangsphase eines Einsatzes zur Menschenrettung sicherzustellen.

Zur Umsetzung sind 10 zusätzliche Planstellen im Schichtdienst, besoldet nach A8 HBesG erforderlich. Die personelle Aufstockung soll in einem Stufenplan in den Jahren 2022 bis 2024 realisiert werden. Darin berücksichtigt ist auch die Sicherstellung der Übernahme von Auszubildenden der Stadt Rüsselsheim am Main. Jährlich werden zur Nachwuchsgewinnung zwei Auszubildende für den Beruf des Werkfeuerwehrmannes eingestellt. Der Abschluss der Ausbildung ist der Laufbahnausbildung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst gleichgestellt.

Stellenplan	neue Stellen	neue Stellen zur Übernahme der WF-Azubis	neue Stellen gesamt
2022	4	2	6
2023	-	2	2
2024	-	2	2

Zur Umsetzung werden für den Stellenplan 2022 **sechs Planstellen, nach A8 HBesG** beantragt. Jeweils zwei weitere Stellen folgen in den Jahren 2023 und 2024.

Die Maßnahme der Personalaufstockung zur Vermeidung eines Organisationsverschuldens und damit einhergehend auch zur Erhöhung der Sicherheit der hauptamtlichen Kräfte gerade im Atemschutzeinsatz sowie der Entlastung der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen bei Standardeinsätzen ist dringend einzuleiten.

Sollte es die Situation erlauben, ist für den Herbst 2021 wieder eine Informationsveranstaltung für die Stadtverordneten auf der Feuerwache geplant, in der durch den Leiter der Feuerwehr Sachverhalte erläutert und Fragen beantwortet werden können.

Anlage: Übersicht Fahrzeugbeschaffungen

Voraussichtliche Einleitung der Beschaffung	Voraussichtliche Indienststellung	Fahrzeug (Zweck)	Geschätzte Investitionskosten
bestellt	1/2023	Löschfahrzeug Hauptamtliche Kräfte	600.000,- €
2021	2022	Wechseladerfahrzeug	200.000,- €
2021	2022	Kleintransportfahrzeug mit Wechselaufbauten für Logistikkonzept, als Transportfahrzeug und für Kleineinsätze	80.000,- €
2021	2023	Staffellöschfahrzeug Haßloch	450.000,- €
2022	2023	Rüst- und Gerätewagen-Logistik	350.000,- €
2022	2023	Wechseladerfahrzeug	200.000,- €
2023	2024	3 Mannschaftstransportfahrzeuge mit Logistikkomponente Freiwillige Feuerwehr (Einsatzabteilung, Kinder- und Jugendfeuerwehr)	270.000,- €
2023	2024	Wechseladerfahrzeug	200.000,- €
2023	2024	Kleinfahrzeuge für Personal- und Materialtransporte	80.000,- €
2024	2025	2 Tanklöschfahrzeuge (Waldbrandbekämpfung, Löschwasserversorgung)	600.000,- €
2024	2025	Einsatzleitwagen	180.000,- €
2024	2025	Abrollbehälter-Logistik	60.000,- €
2025	2026	Abrollbehälter Löschwasserversorgung	100.000,- €
2025	2026	Mehrzweckboot	150.000,- €
2025	2026	Abrollbehälter-Logistik	60.000,- €